

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 30. Jänner 2018
betreffend die qualitative Verbesserung des Schutzes der
Obersten Organe der Vollziehung und der Organe der
Gesetzgebung

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 30. Jänner 2018 beschlossen:

„Die Vorfälle betreffend die Anbringung von Abhöreinrichtungen im Büro des jetzigen Vizekanzlers sowie ein angezeigter Einbruch in das Büro des Vizekanzlers haben gezeigt, dass die Sicherheitsmaßnahmen für die Obersten Organe keinen standardisierten Qualitätsmerkmalen folgen, sondern scheinbar im Einzelfall jeweils ausgelöst werden. Ein solcher Zugang erscheint weder professionell noch den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher, regelmäßige standardisierte Überprüfungen der Einrichtungen der Obersten Organe vorzunehmen, um allfällige Abhöraktivitäten aufzudecken und dadurch längerfristig zu unterbinden.

Darüber hinaus empfiehlt der Nationale Sicherheitsrat, Objektsicherungen so zu gestalten, dass Einbrüche in Büros Oberster Organe verunmöglicht werden bzw. durch geeignete Maßnahmen wie Videoüberwachung oder Zutrittssysteme eine Aufklärung solcher Fälle ermöglicht wird.

Die Ergebnisse sollten durch die zuständigen Bundesminister in einer weiteren Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates erläutert werden.

Schließlich wird gemäß § 7 Abs. 1 BG über die Einrichtung eines NSR beschlossen, hinsichtlich des Inhaltes dieses Antrages die Vertraulichkeit der Beratungen aufzuheben.“